

Aktuelle Pflegesätze nach Pflegestufen:

	Ohne Pflegestufe	Pflegestufe 1	Pflegestufe 2	Pflegestufe 3
Unterkunft und Verpflegung	13,89 €	13,89 €	13,89 €	13,89 €
Pflegesatz	29,59 €	39,46 €	49,32 €	55,24 €
Investitionskosten	16,63 €	16,63 €	16,63 €	16,63 €
Tagessatz	60,11 €	69,98 €	79,84 €	85,76 €
Fahrtkosten pro Einzelfahrt bis 10 km			5,50 €	
Fahrtkosten pro Einzelfahrt bis 15 km			6,50 €	

Die Investitionskosten werden für in Niedersachsen lebende Pflegebedürftige (Pflegestufe 1 bis 3) vom Landkreis bezahlt.

Die Unterkunft- und Verpflegungsleistungen werden als Eigenanteil selbst getragen.

Im nachfolgenden Überblick sind die Leistungen der Pflegeversicherung dargestellt.

Leistungen der Pflegeversicherung:

Im ambulanten Bereich gibt es die Möglichkeit zwischen Pflegegeld (Geldleistungen an den pflegenden Angehörigen, siehe 1.) oder Pflegesachleistungen (Leistungen die der Pflegedienst oder die Tagespflege erbringt und bis zur Leistungsgrenze abgerechnet werden, siehe 2.) und/oder einer Kombination hieraus zu wählen. Diese Leistungen betragen nach Pflegestufen aufgeteilt:

	1. Pflegegeld (Geldleistungen an pflegende Angehörige)	2. Pflegesachleistungen (Leistungen des Pflegedienstes oder der Tagespflege)	3. 50 % Zuschuss zum Pflegegeld. <u>Nur</u> zur Nutzung der Tagespflege bestimmt	4. 50 % Zuschuss zu den Pflegesachleistungen. <u>Nur</u> zur Nutzung der Tagespflege bestimmt
Pflegestufe	Jahr 2010	Jahr 2010	Jahr 2010	Jahr 2010
Stufe I	225,00 €	440,00 €	112,50 €	220,00 €
Stufe II	430,00 €	1.040,00 €	215,00 €	520,00 €
Stufe III	685,00 €	1.510,00 €	342,50 €	755,00 €

Für die Nutzung der Tagespflege werden seit dem 01.07.2008 noch einmal zusätzlich 50 % der gewählten Pflegesachleistung oder dem Pflegegeld gewährt. Diese zusätzlichen Leistungen sind in Nr. 3 und 4 dargestellt. Zusätzlich zu den in Nr. 1 bis Nr. 4 beschriebenen Leistungen können für Pflegebedürftige mit einem erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf noch ein monatlicher Grundbetrag von 100,00 € oder ein monatlicher erhöhter Betrag von 200,00 € beantragt werden.

Die Unterkunft- und Verpflegungsleistungen können ggf. als zusätzlicher Betreuungsbedarf mit abgerechnet werden, so dass eventuell kein Eigenanteil geleistet werden muss.

Die tatsächlichen Kosten (Eigenanteil) der Tagespflege hängen immer vom Einzelfall ab. Folgende Fragen nehmen Einfluss auf die Kostenhöhe:

- Wie viele Tage wird die Tagespflege im Monat besucht?
- Werden die Leistungen eines Pflegedienstes bereits in Anspruch genommen?
- Werden Pflegegeld und/ oder Pflegesachleistungen in Anspruch genommen?

Wir empfehlen einen individuellen Beratungstermin zu vereinbaren.

 <p>Jahnstraße 19 31707 Heeßen</p>	<h1>Qualitätshandbuch</h1>	Geltungsbereich: <h2>Verwaltung</h2>
Preisliste und Informationen ab 01.10.2008		

Beispielrechnung: Pflegestufe 1 mit Fahrservice, Wohnsitz in Niedersachsen

Herr Mustermann hat Pflegesachleistungen (Pflegestufe 1 = 440,00€ im Monat) beantragt. Er besucht die Tagespflege und wird Zuhause von einem Pflegedienst versorgt. Der Pflegedienst rechnet im Monat 200 € mit der Pflegekasse ab. Für die Tagespflege bleiben folglich 240 € der Pflegesachleistungen übrig. Zusätzlich hat er bei der Pflegekasse noch den 50 % Zuschuss zu den Pflegesachleistungen von 220 € und den monatlichen Grundbetrag von 100 € für einen erheblich allgemeinen Betreuungsbedarf beantragt. Herr Mustermann hat im Monat 560 € zur Nutzung der Tagespflege zur Verfügung. Die Investitionskosten werden bei ihm vom Landkreis getragen, da er im Landkreis wohnt. Die Pflegekasse beteiligt sich an den Pflegekosten für Stufe 1 (39,46 € pro Tag) und am Fahrservice (2 x 5,50 € pro Tag). Insgesamt kann die Pflegekasse 50,46 € pro Tag bis zu dem o. g. Betrag von 560 € übernehmen. Werden die 560 € durch die 50,46 € geteilt, ergeben sich ca. 11 Tage zum Besuch der Tagespflege, die von der Pflegekasse bezahlt werden. Der Eigenanteil der Unterkunft- und Verpflegungsleistungen, 13,89 € pro Tag x 11 Tage = 152,79 € pro Monat, müssen von Herrn Mustermann selbst getragen werden.

Diese Beispielrechnung ist nur eine Variante von vielen.

Erstellt durch:	Geprüft durch:	Freigegeben durch:	Stand:	Änderungsstand:	Seite:
Nils Meyer	Karl-Friedrich Meyer	Nils Meyer	2008-10-01	1	3 von 3